

1) GELTUNGSBEREICH

Diese Vertragsbedingungen gelten ab dem 15.10.2026 für alle bestehenden Abonnements und Software-Updateverträge "acronsecure", "AIPsecure" und "JUNE5secure" (nachfolgend "Secure") und ersetzen die bisherigen Vertragsbedingungen, zuletzt die Revision V25.08-01. Gebührensatz, Leistungsumfang und Mindestlaufzeit bleiben unverändert. Ziffer 4 gilt für Erweiterungen, die ab dem 15.10.2026 beauftragt werden. Individuelle Sondervereinbarungen, etwa in Anlagen zum Vertrag, bleiben unberührt.

2) BEGINN, ZEITRAUM UND BEENDIGUNG

Das Abonnement beginnt am ersten Tag des Abschlussmonats. Die bei Abschluss vereinbarte Mindestlaufzeit (acron 2 Jahre, AIP und JUNE5 1 Jahr) bleibt unberührt. Danach verlängert sich das Abonnement automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Abrechnungsjahres (Ziffer 3) gekündigt wird. Eine Kündigung ist in Textform (zum Beispiel E-Mail an sales@videc.de) oder schriftlich an folgende Adresse zu richten:

VIDEC Data Engineering GmbH
Contrescarpe 1
28203 Bremen

Sollte das Unternehmen des Lizenznehmers (Abonnenten) veräußert oder umfirmiert werden, geht dieses Abonnement automatisch auf das neue Unternehmen über.

Sofern das Abonnement über eine dritte Partei ("Vertragspartner") bei der VIDEC abgeschlossen wurde und diese die Geschäftsbeziehungen zu VIDEC beendet, oder deren Unternehmen veräußert oder liquidiert wird, hat VIDEC jederzeit das Recht, an den Endkunden heranzutreten und das bestehende Abonnement direkt mit dem Lizenznehmer (Abonnenten) weiterzuführen.

3) BERECHNUNG UND ZAHLUNGSVEREINBARUNG

Die Gebühr für Secure beträgt 15 % des aktuell gültigen Listenpreises der dem Abonnement zugrundeliegenden Lizenzen und wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Eine Erhöhung des Listenpreises wirkt sich erst auf Abrechnungsjahre aus, die mindestens drei Monate nach ihrer Mitteilung in Textform beginnen.

Es gilt der bei Abschluss vereinbarte Abrechnungsrhythmus; ist nichts anderes vereinbart, gilt:

- acronsecure: Wird das Abonnement im laufenden Kalenderjahr abgeschlossen, errechnet sich die Gebühr für dieses Jahr anteilig aus den verbleibenden Monaten, beginnend mit dem Abschlussmonat bis zum Jahresende. Danach wird die Jahresgebühr jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres in Rechnung gestellt.
- AIPsecure und JUNE5secure: Die Abrechnung erfolgt bei Abschluss für ein Jahr (12 Monate) im Voraus, beginnend mit dem Abschlussmonat. Danach wird die Jahresgebühr jährlich zum Monat des Abonnementbeginns in Rechnung gestellt.

Eine abweichende Abrechnung, insbesondere die Umstellung auf das Kalenderjahr, kann im Rahmen einer Beauftragung nach Ziffer 4 vereinbart werden. Die Mehrwertsteuer wird mit dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt in digitaler Form. Die Zahlungsfrist für die Abonnementgebühren beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum. Es gelten die AGB der VIDEC Data Engineering GmbH.

4) LIZENZERWEITERUNG

Wird die Lizenz erweitert, muss der sich dadurch ändernde Gebührenbetrag des Secure-Abonnements mit einer neuen Beauftragung freigegeben werden; Beginn und Abrechnung der geänderten Gebühr richten sich nach dieser Beauftragung.

Als Erweiterung gilt die Erhöhung der Anzahl:

- bei acron der Verfahrensgrößen und/oder Arbeitsplätze.
- bei AIP der Agenten, Benutzer, Empfänger, Sendekanäle.
- bei JUNE5 der Benutzer, Messgrößen.

und/oder jeweils anderer verfügbarer Optionen der Produkte.

5) LEISTUNGSUMFANG

Das Abonnement "Secure" bietet dem Anwender (Abonnenten) die fortlaufende Bereitstellung der jeweils neuesten Versionen für die dem Abonnement zugrundeliegenden Lizenzen. Im Einzelnen sind folgende Leistungen enthalten:

- Berechtigung, Updates für die im Abonnement enthaltenen Lizenzen herunterzuladen und zu nutzen. Die jeweils neueste Version steht zum Download zur Verfügung. Der Kunde wird über neue Versionen durch unseren E-Mail-Verteiler informiert.
- Informationen über Produktneuheiten und Online-Seminare.

Die Installation der Software ist nicht enthalten. Ebenso keine Dienstleistungen außerhalb unserer beschriebenen Supportangebote. Der darüber hinaus gehende Bedarf an Supportleistungen kann allerdings als Dienstleistung zusätzlich bezogen werden. Die Rechte des Kunden bei Mängeln der erworbenen Lizenzen sowie die Bereitstellung von Sicherheitsupdates nach den gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.

VIDEC Data Engineering GmbH
Contrescarpe 1 · 28203 Bremen · www.videc.de